

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2023-055

Datum: 09.03.2023

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.04.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Christina Kunze keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
2. Es rückt die bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der CDU, Frau Christina Kunze, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.
3. Frau Christina Kunze rückt zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Stadtrat Wolfgang Kleeberger am 25.05.2023 in den Gemeinderat nach.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Stadtrat Wolfgang Kleeberger hat sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2023-025). In seiner öffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 hat der Gemeinderat festgestellt, dass gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurden für den Wahlvorschlag der CDU als Ersatzpersonen

1. Herr Heiko Stumpf
2. Frau Christina Kunze

festgestellt.

Herr Heiko Stumpf ist bereits im Juli 2020 für Herrn Karl Braun in den Gemeinderat nachgerückt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2020-169).

Bei Frau Christina Kunze sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Frau Christina Kunze hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert
Bürgermeister